

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Markus Lorenz

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Online-Seminar: Das Umgangsrecht in der anwaltlichen Praxis

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 09.10.2014

### Das familienrechtliche Mandat mit erbrechtlichen Bezügen

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 31.10.2014

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 16.10.2014

### Aktuelle Rechtsprechung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 13.11.2014

### Online-Seminar: Familienrecht im Fokus: Aktuelle Schnittstellen Erbrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 02.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. März 2015

